



**Gemeinde Rietz**

**Bezirk Imst**

6421 Rietz ▪ Kluibenschedlstraße 7

Telefon 05262/62398 ▪ Fax 05262/62398/50 ▪ e-mail: [gemeinde.rietz@aon.at](mailto:gemeinde.rietz@aon.at)

---

## **Sitzungsprotokoll**

**über die Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023  
im Gemeindegemeinschaftssaal**

**Beginn:** 15.30 Uhr

**Ende:** 16.58 Uhr

**Vorsitz:** Bgm. Ing. Krug Gerhard

**Anwesend:**

Vizebgm. Mungenast Herbert  
GR Perkhofer Martin  
GR Schöffthaler Monika  
GR Pfurtscheller Dominique  
GR Perkhofer Alexandra  
GR Meinschad Mario

GR Span Caroline  
GV Mag. (FH) Mair Stefan  
GR Fritz Bernhard  
GR Ersatz Leikauf Daniela  
GR Trixl Michael  
GR Ersatz Mair Elisabeth  
GR Glatz Norbert

**Entschuldigt:** GR Mag. Brenner, GR Zangerl >Christian, GR Englstorfer Vanessa, Walch Martin, GR Walch Martin, GR Hackl Johann, GR Kranebitter Martin, GR Gilet Matthias, Haslwanger Bianca, GR Prantl Alexander, GR Seiser Christoph, GR Zanol Lukas, GR Witsch Thomas;

**Schriftführer:** Stecher Harald

**Anwesende Zuhörer:** 3 Gemeindebürger

**Tagesordnung:**

1. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Pachtverträge Gp. 4008 und 4009 KG Rietz.
2. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Grundstückes Gp. 4197 KG Rietz sowie einer Teilfläche aus der Gp. 4196 KG Rietz.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindeabgaben für das Wirtschaftsjahr 2024.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenübernahme vom Betagtenheim Imst, sowie soziale Einrichtung der Barmherzigen Schwestern in Mils bei Hall für das Jahr 2024.
5. Personalangelegenheiten
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Ing. Krug begrüßt die Zuhörer und auch die Presse.

GR Leikauf Daniela und GR Mair Elisabeth werden nach § 28 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) angelobt.

**1. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Pachtverträge Gp. 4008 und 4009 KG Rietz.**

**Bgm. Ing. Krug:** Die Pachtverträge sind zur Einsichtnahme vorgelegen. Gibt es diesbezüglich Fragen?

**GR Fritz:** Ab 01.01.2024 treten die Pachtverträge in Kraft. Sollte es keine Verlängerung mehr geben, dann müsste lt. den Verträgen die Gemeinde Rietz die Motocross-Strecke zurückbauen.

**Bgm. Ing. Krug:** Es gibt eine separate Vereinbarung. Der Verein MSC-Rietz muss den Platz zurückbauen, nicht die Gemeinde Rietz.

**GV Mair:** Liegen die Genehmigungen wie z.B. naturschutzrechtliche Bewilligung vor?

**Bgm. Ing. Krug:** Es liegen sämtliche erforderlichen Genehmigungen vor – diese lauten auf Gemeinde Rietz, da der Betreiber auch die Gemeinde Rietz ist.

Der Pachtverträge haben eine Laufzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2033 (10 Jahre).

*Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man die Pachtverträge Gp. 4008 und 4009 lt. der Vorlage genehmigt, Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2033.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

**2. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Grundstückes Gp. 4197 KG Rietz sowie einer Teilfläche aus der Gp. 4196 KG Rietz.**

**Bgm. Ing. Krug:** Es handelt sich hier um die Grundstücke im Bereich Lußrain. Im Voranschlag 2023 ist eine Verkaufssumme budgetiert bzw. seinerzeitig mitgeteilt worden, dass die Grundstücke verkauft werden sollten. Der Verkauf mit einer Grundstücksgröße von 477 m<sup>2</sup> Gp. 4197 und einer Teilfläche von 147 m<sup>2</sup> Gp. 4196 steht heute zum Beschluss. Der Verkaufspreis liegt bei ca. EUR 300.000,00.

**GV Mair:** Wird vereinbart, dass für die Haftung der Bodenbeschaffung der Käufer zuständig ist?

**Bgm. Ing. Krug:** Es hat Schürfungen bis zu einer Tiefe von ca. 4,50 Meter gegeben - nur Inn-schotter aber kein Müll sind zum Vorschein gekommen. Sollten diverse Müllreste zum Vorschein kommen, dann muss dies der Verkäufer entsorgen.

Diskussion Kaufverträge beim Vorkommen Müll – wer ist für die Entsorgung zuständig.

**Bgm. Ing. Krug:** Der Käufer hat von sich auch schon Erkundigungen durchgeführt, dieser möchte das Grundstück ankaufen.

*Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man dem Verkauf der Gp. 4197 KG. Rietz mit einer Größe von 477 m<sup>2</sup> sowie einer Teilfläche Gp. 4196 von 147 m<sup>2</sup> zu einem Pauschalpreis von EUR 300.000,00 an Herrn Christian Tursky, Sieglangerufer 77/6, 6020 Innsbruck verkauft.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

**3. Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindeabgaben für das Wirtschaftsjahr 2024.**

Die bearbeitete Vorlage wurde dem Gemeinderat ausgeteilt bzw. ausgehändigt - Bgm. Ing. Krug bringt die einzelnen Punkte vor.

d) **Hundesteuer**

€ 70,00 je Hund, für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt € 110,00

e) **Wasseranschlussgebühren**

lt. Gebührenordnung: Grundgebühr € 180,00 zuzüglich € 1,75 pro m<sup>3</sup> umbauten Raum incl. 10 % MWSt. Für Schwimmbecken innerhalb eines Gebäudes, wie auch im Freien, ist zusätzlich eine Anschlussgebühr von € 10,00 incl. 10 % MWSt. pro m<sup>3</sup> Rauminhalt des Schwimmbeckens zu entrichten.

f) **Wasserbenützungsgebühren**

lt. Gebührenordnung: pro m<sup>3</sup> Wasser € 1,13 incl. 10 % MWSt.

Diese Gebühr gilt ab dem nächsten Ablesetermin (01.01.2024).

Bei landwirtschaftlichen Betrieben werden pro Großvieheinheit 10 m<sup>3</sup> pro Jahr vom Wasserbezug in Abzug gebracht.

In Gebäuden, die an die Gemeindefrühwasserleitung angeschlossen sind, ein Wasserzähler jedoch nicht eingebaut ist, ist der tatsächliche Wasserbezug zu schätzen (§ 184 Bundesabgabenordnung – BAO).

**Wasserzählergebühr:**

Diese beträgt jährlich für die

bis 10 m <sup>3</sup>	Wasserzähler	€ 8,00	incl. 10 % MWSt.
über 10 m <sup>3</sup>	Wasserzähler	€ 40,00	incl. 10 % MWSt.

**Tauschzähler:**

Patronenvorschreibung (alle 5 Jahre) incl. Arbeitsleistung – Durchführung durch die Gemeinde Preisanpassung - Fa. Bernhard & Söhne

g) **Kanalanschlussgebühr:**

lt. Gebührenordnung: € 6,35/m<sup>3</sup> umbauten Raum incl. 10 % MWSt.

h) **Kanalbenützungsgebühr**

lt. Gebührenordnung: pro m<sup>3</sup> Wasserbezug € 2,70 incl. 10 % MWSt.

Diese Gebühr gilt ab dem nächsten Ablesetermin (01.01.2024).

Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr ist der durch die Wasserzähler gemessene tatsächliche Wasserbezug abzüglich des in den landwirtschaftlichen Betrieben und Gemüsegarten verbrauchten Wassers (lt. eigenem Wasserzähler bzw. 10 m<sup>3</sup> pro Großvieheinheit und 10 m<sup>3</sup> pro Gemüsegarten). Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des Viehstandes ist das Ergebnis der jeweils letzten allgemeinen Viehzählung. In Gebäuden, die an die Gemeindefrühwasseranlage angeschlossen sind, ein Wasserzähler jedoch nicht eingebaut ist, ist die tatsächliche Wassermenge zu schätzen (§ 184 Bundesabgabenordnung – BAO).

Betreuung des Indirekteinleiterkataster für gewerbliche Betriebe – Beschluss des Abwasserverbandes vom 17.11.2010.

i) **Müllgebühr**

lt. Abfallgebührenordnung:

## Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023

### Grundgebühr - Restmüll für Haushalte

1 Person	-	€ 55,00 incl. 10 % MWSt.
2 Personen	-	€ 88,00 incl. 10 % MWSt.
3 Personen	-	€ 99,00 incl. 10 % MWSt.
4 Personen und mehr	-	€ 110,00 incl. 10 % MWSt.

### Grundgebühr - Restmüll für Gewerbebetriebe

Die Grundgebühr richtet sich nach der verbauten Betriebsnutzfläche:

bis zu 50 m <sup>2</sup>	verbauter Betriebsnutzfläche	€ 38,50 incl. 10 % MWSt.
bis zu 100 m <sup>2</sup>	verbauter Betriebsnutzfläche	€ 77,00 incl. 10 % MWSt.
bis zu 200 m <sup>2</sup>	verbauter Betriebsnutzfläche	€ 132,00 incl. 10 % MWSt.
bis zu 300 m <sup>2</sup>	verbauter Betriebsnutzfläche	€ 165,00 incl. 10 % MWSt.
bis zu 400 m <sup>2</sup>	verbauter Betriebsnutzfläche	€ 198,00 incl. 10 % MWSt.
bis zu 500 m <sup>2</sup>	verbauter Betriebsnutzfläche	€ 209,00 incl. 10 % MWSt.
bis zu 750 m <sup>2</sup>	verbauter Betriebsnutzfläche	€ 258,50 incl. 10 % MWSt.
bis zu 1000 m <sup>2</sup>	verbauter Betriebsnutzfläche	€ 286,00 incl. 10 % MWSt.
über 1000 m <sup>2</sup>	für die ersten 1000 m <sup>2</sup>	€ 286,00 incl. 10 % MWSt.
pro weitere 100 m <sup>2</sup>	werden zusätzlich vorgeschrieben:	€ 22,00 incl. 10 % MWSt.

### Entleerungsgebühr - Restmüll für Haushalte und Betriebe

120 L MGB.	-	€ 4,30 incl. 10 % MWSt.
240 L MGB.	-	€ 6,90 incl. 10 % MWSt.
800 L MGB.	-	€ 25,00 incl. 10 % MWSt.
1.100 L MGB.	-	€ 35,00 incl. 10 % MWSt.

### Pauschalgebühren - Biotonne für Haushalte:

1 Person	-	€ 45,00 incl. 10 % MWSt.
2 Personen	-	€ 55,00 incl. 10 % MWSt.
3 Personen	-	€ 60,00 incl. 10 % MWSt.
4 Personen und mehr	-	€ 65,00 incl. 10 % MWSt.

### Pauschalgebühren - Biotonne für Betrieb:

120 L	-	€ 65,00 incl. MWSt.
240 L	-	€ 105,00 incl. MWSt.

### ° Ankaufspreis für Biotonne und Restmülltonne:

120 L, 240 L und 800 L verzinkt

### ° Ankauf - Elektronisches Erfassungssystem – Kosten Chip:

120 L, 240 L und 800 L verzinkt

° Preisanpassung – Firma Höpperger

Restmüllsack (60 L)	€ 2,00 incl. 10 % MWSt.
Biomüllsack (60 L)	€ 2,40 incl. 10 % MWSt.

### Sperrmüllanlieferung zum Bauhof:

Sperrmüll mittels Wiegung pro kg	€ 0,70 incl. MWSt.
----------------------------------	--------------------

j) **Friedhofgebühr**

Alter Friedhofsteil:	Neuerwerb einer Grabstätte	€ 300,00
	lfd. Gebühr pro Grabstätte	€ 30,00
Neuer Friedhofsteil:	Neuerwerb einer Grabstätte: Einzelgrab/Urnengrab	€ 300,00
	Doppelgrab	€ 350,00
	lfd. Gebühr pro Grabstätte: Einzelgrab	€ 30,00
	Doppelgrab	€ 30,00
	Urnengrab	€ 30,00

Die Kosten für die Öffnung und Schließung von Grabstätten werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

k) **Elternbeiträge - Kindergarten**

€ 60,00 je Kind

für jedes weitere Kind vom gleichen Haushalt € 30,00 pro Monat

für die Nachmittagsbetreuung ab 13.00 bis 15.00 Uhr je Std. € 3,00 (beginnend ab 01.09.2021 - Kindergartenjahr 2021/2022)

l) **Elternbeiträge - Kinderkrippe**

Tage pro Woche	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Monatspauschale <b>ohne</b> Nachmittagsbetreuung 7.00 – 13.00 Uhr	€ 110,00	€ 160,00	€ 210,00	€ 250,00
Monatspauschale <b>inklusive</b> Nachmittagsbetreuung 7.00 – 15.00 Uhr	€ 160,00	€ 220,00	€ 260,00	€ 290,00

Preise incl. 13 % MWSt.

Geschwisterkinder - Ermäßigung 40 %

Mittagstisch pro Essen € 4,62 incl. 10 % MWSt. lt. Firma Mohr

Bastelbeitrag jährlich € 50,00 incl. 20 % MWSt.

**Aufnahme von Kindern ab 18 Monate**

Kinder von Fremdgemeinden haben für das jeweilige Kinderkrippenjahr einen Beitrag von

€ 1.900,00 für 5 Tage, € 1.500,00 für 4 Tage, € 1.150,00 für 3 Tage und für 2 Tage € 800,00 als Unterstützung zu leisten.

n) **Stundensatz für die Gemeindearbeiter**

€ 96,00 incl. 20 % MWSt. pro Mann und pro Stunde

p) **Schiesstand**

Einmalige Einschreibgebühr € 50,00

½ Std. Gewehrschiesstand € 25,00

½ Std. Pistolenschiesstand € 20,00

**Bgm. Ing. Krug:** Ich bitte dem Gemeinderat um Diskussion über die besprochenen Gebühren und bitte um Wortmeldungen.

**GR Fritz:** Wann wurden die letzte Anpassung gemacht?

**GR Perkhofer Martin:** Im Jahr 2023 hat es keine Erhöhung gegeben Antiteuerungspaket und im Jahr 2022 hat man im Cent-Bereich nachgezogen.

**Bgm. Ing. Krug:** Wenn wir die Wasserbenutzungsgebühr nicht auf EUR 1,10 bzw. EUR 1,13 erhöhen, dann verzichtet die Gemeinde Rietz beim Projekt Unterlechen bzw. Kirchfeld auf eine Förderungssumme lt. Planungsbüro Freudenschuß-Hueber in der Höhe von ca. EUR 23.250,00.

**GR Fritz:** Die Landesregierung gibt die Beiträge vor, werden diese nicht eingehalten, dann gibt es keine Förderung?

**Bgm. Ing. Krug:** Wenn die Gemeinde Rietz in den Genuss der Förderung gelangen möchte, dann müssen die Mindestgebühren für Wasser und Kanal erfüllt werden.

Es sind einige Erhöhungen durchzuführen die jedoch notwendig sind!!

**GR Mair:** Werden 10 m<sup>2</sup> Gartenwasser in Abzug gebracht?

**Stecher Harald:** Derjenige der sich bei der Gemeinde meldet und definitiv einen Gemüsegarten hat kommt in den Genuss eines Abzuges von 10 m<sup>2</sup> bei der Kanalgebühr. Sollte man einen eigenen Gartenzähler besitzen bzw. beantragt haben, dann fällt der Abzug von 10 m<sup>2</sup> weg, da der Verbrauch tatsächlich gezählt wird.

Es gibt seitens des Gemeinderates keine weiteren Fragen.

*Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man die Abgaben ab 01.01.2024 lt. Vorlage genehmigt.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenübernahme vom Betagtenheim Imst, sowie soziale Einrichtung der Barmherzigen Schwestern in Mils bei Hall für das Jahr 2024.**

**Bgm. Ing. Krug:** Ich darf das Wort an Herrn Stecher Harald übergeben.

**Stecher Harald:** Es handelt sich hier um die Kostenübernahme von Frau Golderer Maria, Betagtenheim bzw. Herrn Leichter Huber dieser ist in der sozialen Einrichtung der Barmherzigen Schwestern in Mils bei Hall untergebracht. Man hat diese zwei Gemeindebürger die Bewilligung erteilt, dass diese nicht im Altenwohnheim Telfs untergebracht werden. Wir sprechen hier von Ausgaben von bis zu ca. 50.000,00 und im Gegenzug erhält die Gemeinde Rietz eine Förderung von ca. EUR 25.000,00. Es handelt sich jedes Jahr um eine stattliche Summe. Die Verlängerung wird immer für ein Jahr beschlossen.

**GR Fritz:** Wäre es Kostengünstiger wenn diese Personen im Altenwohnheim untergebracht wären.

**Stecher Harald:** Das glaube ich nicht, denn jetzt muss ich die Abrechnung selbst machen und wenn diese Personen in Telfs untergebracht wären, dann sind die Kosten auf den Betriebs- und Schuldendienstbeitrag aufzuteilen. Die einzige Ersparnis wäre der Auswärtigenzuschlag der zusätzlich vom Betagtenheim und der Einrichtung Barmherzigen Schwestern zusätzlich verrechnet werden.

Diskussion über die Unterbringung in ein anderes Altenwohnheim.

*Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Kostenübernahme vom Betagten Heim Imst, sowie der sozialen Einrichtung der Barmherzigen Schwestern in Mils bei Hall für das Jahr 2024 genehmigt wird.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

## 5. Personalangelegenheiten

**Bgm. Ing. Krug:** Ich darf das Wort an Herrn Stecher Harald übergeben.

**Stecher Harald:** Frau Prantl Monika und Frau Prantl Herlinde sind mittlerweile in den Ruhestand getreten. Frau Borsos wurde bereits im Juni 2023 für die Raumpflege im Gemeindeamt bestellt.

Zusätzliche Arbeiten wurden von Frau Borsos wie folgt übernommen:

- Gemeindesaal 3,75 % ab 01.10.2023
- Chronik 3,75 % ab 01.11.2023 und
- Musikschule 12,50 % ab 01.12.2023

Wir sprechen hier von einem Gesamtbeschäftigungsausmaß von 40,78 %.

Beschäftigungsausmaß – Erhöhung:

Frau Neururer Elisabeth ist als Schullassistentin für ein schulpflichtiges Kind bestellt worden. Für dieses Beschäftigungsausmaß von 57,50 % gibt es auch die Förderung vom Land Tirol. Mittlerweile hat ein Gespräch von Direktorin Kathrein Manuela mit Bgm. Krug stattgefunden, dass der Mittagstisch unterbesetzt ist. Man hat sich geeinigt, dass ab 01.11.2023 dies von Frau Neururer abgedeckt wird, somit ergibt dies ein Ausmaß von insgesamt 72,50 % aber nur bis zum 05.07.2024. Wenn die Schule fertig ist, dann wird das Beschäftigungsausmaß wieder auf 57,50 % reduziert.

Bestellung:

Frau Scheiring Michelle als Kinderkrippenassistentin ab 01.12.2023 mit einem Beschäftigungsausmaß von 75%.

Bestellung:

Frau Handle Anna-Lena als Pädagogin in der Kinderkrippe anstatt von Frau Mair Theresa ab 03.01.2024 mit einem Ausmaß von 100 % für die 3. Gruppe.

**GV Mair:** Es gibt ein Beratungsinstitut in Stams. War dieses Institut bei den Besprechungen involviert?

**Bgm. Ing. Krug:** Das Institut hat im Beisein von uns (Bgm. Ing. Krug und Vizebgm. Mungenast Herbert) entschieden.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich keine weiteren Fragen.

*Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man die Personalangelegenheit wie lt. Vortrag von Herrn Stecher Harald genehmigt.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Die nachstehende Personalangelegenheit wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt!

## 6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

**GR Fritz:** Ich hätte die Angelegenheit von Frau Perkhofer auf die nächste Sitzung verschoben, da im Jänner sicherlich eine Sitzung bzgl. Budget abzuhalten ist.

**Bgm. Ing. Krug:** Während der Feiertage wird das Budget hoffentlich abgeschlossen, damit in der nächsten Sitzung der Beschluss gefasst werden kann.

**GV Mair Stefan:** Es sind Kinder von der Kinderkrippe abgemeldet worden. Ist man in der Kinderkrippe mit der Anzahl der Kinder ausgelastet?

**GR Span:** Dies kann ich nicht beurteilen. Es haben Abmeldungen stattgefunden, Mütter bekommen Nachwuchs und sind zu Hause. Auswärtige Kinder haben in ihrer Heimatgemeinde einen Platz gefunden und haben sich diesbezüglich auch abgemeldet. Es sind noch Kinder die zu einem späteren Zeitpunkt starten. Wie gesagt, ob die Kinderkrippe voll ausgelastet ist kann ich nicht sagen.

**GV Mair Stefan:** Es sollte eine Auflistung bzw. Gegenüberstellung wie bei Müll, Wasser und Kanal durchgeführt werden wie sich die Kosten bzw. sich die Auslastung der Kinder entwickeln.

**Bgm. Ing. Krug:** Die Kinderkrippe ist sicherlich nicht komplett ausgelastet, da der 4. Gruppenraum nicht belegt ist. Bei der letzten Sitzung mit Frau LR Hagele Cornelia wurde auch besprochen, dass auswärtige Kinder willkommen sind, jedoch haben Rietz Kinder Vorrang.

**GR Perkhofer Martin:** Beim Weihnachtsmarkt hat man von den Vereinen eine freiwillige Spende als Standgebühr umgesetzt. Es sind genau EUR 688,00 eingenommen worden. Wir hätten dieses Geld als Spende für bedürftige Rietz Gemeindeglieder zur Verfügung gestellt.

**GV Mair:** Hier könnte man ein Sparbuch „Rietzer helfen Rietzer“ anlegen.

**Bgm. Ing. Krug:** Wir hätten eine alleinerziehende Mutter mit 3 Kinder die wir unterstützen könnten.

Der Weihnachtsmarkt war heuer wieder eine gelungene Veranstaltung. Ein Dank gilt dem Organisationskomitee.

**GR Fritz:** Im Bereich Friedhof finden Grabungsarbeiten statt. Uns wurde gesagt, dass uns Pläne präsentiert werden. Bis heute wurde nichts vorgelegt.

**Bgm. Ing. Krug:** Zuerst werden nur Entwässerungsarbeiten durchgeführt und eine Stützmauer errichtet, diese wurde beim Voranschlag 2023 besprochen, mehr passiert nicht.

**GV Mair:** Bei der letzten GR-Sitzung ist meinerseits angeregt worden, dass eine Begehung mit der WLW für den Bereich St. Antonius bis Bereich Kupfertal stattfinden sollte.

**Bgm. Ing. Krug:** Die WLW hat heuer sehr viel für die Schadholzaufarbeitung investiert, hier wird das Budget sicherlich ausgeschöpft sein.

**GV Mair:** Es sollte nur eine Begehung mit der WLW stattfinden.

**GV Mair:** Sind Bauplätze im Kirchfeld und Unterlechen wieder frei bzw. wie ist der aktuelle Stand.

**Bgm. Ing. Krug:** Die Bauplätze im Unterlechen Muglach Simon bzw. im Kirchfeld Egger Julian sind zurückgegeben worden. Familie Reindl hat den Zuschlag für den Bauplatzankauf im Bereich Unterlechen erhalten.

**GR Glatz:** Ist Interesse seitens der Rietzer Bevölkerung da?

**Bgm. Ing. Krug:** Das Interesse ist da, jedoch sind die Finanzierungen oft schwierig.

**GR Fritz:** Gibt es etwas zur Volksschule zu berichten.

**Bgm. Ing. Krug:** Es gibt derzeit nichts Neues zu berichten. Es gibt im Jänner einen Bericht der dem Gemeinderat in der Sitzung präsentiert wird.

**GV Mair:** Gibt es Informationen über den Regiobus?

**GV Perkhofer Martin:** Es gibt keine Informationen darüber.

**GR Fritz:** Ich habe einen Trinkwasserbefund für mich selbst benötigt, dies hat sich jedoch sehr in die Länge gezogen bis ich zum Ziel gelangt bin. Kann der Trinkwasserbefund wie in anderen Gemeinden nicht öffentlich kundgemacht werden?

**Bgm. Ing. Krug:** Es gibt jedes Jahr eine Überprüfung des Rietzer Trinkwassers. Der Bericht wird nicht veröffentlicht, jeder Bürger kann diesen bei der Gemeinde anfordern.

**GV Mair:** Wie sieht es mit dem Kraftwerk aus?

**Bgm. Ing. Krug:** Die Gemeinde Rietz wartet immer noch auf die Kostenerhebung des Tirol Wasserprojektes. Sobald dies vorliegt muss darüber gesprochen werden, dies ist jedoch Thema für das Budget 2024.

**GR Perkhofer Martin:** Die Erhebung der Schüttungsergebnisse liegen auch noch nicht vor.

**Bgm. Ing. Krug:** In diesem Zusammenhang sprechen wir von sehr hohen Kosten.

**GV Mair:** Förderabwicklung bzw. Holzbringung an die Rietzer Waldbesitzer. Wird seitens der Gemeinde Rietz eine Bearbeitungsgebühr einbehalten?

**Stecher Harald:** Nein, die Gemeinde Rietz gibt die Förderung 1:1 an den Rietzer Waldbesitzer weiter, jedoch im Vorhinein behält der Waldpflegeverein eine Bearbeitungsgebühr von 10 % ein.

**GR Fritz:** Wie sieht es in der Angelegenheit Verpachtung Kiosk aus?

**GR Perkhofer Martin:** Eine Dame hat diese Woche Interesse bekundet.

**GR Schöffthaler:** Am Samstag, 16.12.2023 gibt es einen Besichtigungstermin mit dieser Dame.

**GV Mair:** Stimmt das, dass die Bewohner im Haus der Generation einen Notfallknopf benötigen.

**Bgm. Ing. Krug:** Dies war immer schon Pflicht. Es gibt nur Ausnahmen bei den Paaren wie Margreiter, Kranebitter und Perkhofer die keinen Notfallknopf benötigen. Es haben alle Alleinstehenden Personen einen Notfallknopf bis auf eine Person die dies nicht akzeptiert. Bei der Mieterversammlung ist mir beigespflichtet worden, dass dieser Notfallknopf wichtig ist. Dies ist ein Schutz für die Bewohner.

**GV Mair:** Dies sollte im Mietvertrag vermerkt werden.

**Bgm. Ing. Krug:** Es gibt nächstes Jahr die Verlängerung der Verträge und hier wird der Punkt Notfallknopf mit aufgenommen.

**GR Fritz:** Kann man sich auf eine Sitzungszeit einigen. Die Sitzungszeit ist viel zu früh.

**Bgm. Ing. Krug:** Andere Gemeinde halten die Sitzungen um 09.00 Uhr in der Früh ab. Es hat heute leider so frühzeitig sein müssen. Es sind immer laufende Sitzungen, Weihnachtsfeiern usw. Ich nehme jedoch die Anregung zur Kenntnis.

**GV Mair:** Wie sieht es mit der Photovoltaikanlage im Bereich Sportplatz aus?

**GR Perkhofer Martin:** Das Angebot liegt vor. Dies ist Angelegenheit für das Budget 2024.

**GV Mair:** Wie sieht es mit dem aktuellen Stand bzw. Breitbandausbau aus?

**Ing. Seiwald Andreas:** Beginn der Bauphase 1 ab März 2024 Start im Bereich Schulweg Ranggasse und Bichl. Bauphase 2 ab dem Jahr 2026 Unterdorf Richtung H.-Natter-Straße. Dies wird Schritt für Schritt ausgebaut.

Die A1 macht in Kooperation mit der Gemeinde Rietz ein offenes Netz. Offenes Netz bedeutet, dass jeder Gemeindegänger seinen eigenen Anbieter aussuchen kann. Die Netzinfrastruktur macht jedoch die A1 Telekom. Die ausführende Firma für die A1 Telekom ist die Firma KEM. Die Vordere Gasse gehört der Gemeinde Rietz selbst, da im Zuge der ABA bzw. WVA Sanierung die Leerverrohrung mitverlegt worden ist. Hier werden Mietverträge mit der A1 Telekom vereinbart werden – Anbindung vom Bereich Platz bis zur Vorderen Gasse Richtung Wegscheide. Im Bereich Platz und Wegscheide befindet sich schon die Verteiler. Alle Grundstücke bis zur Grundstücksgrenze sind mit der Leitung bereits ausgestattet. Die A1 Telekom ist an die Gemeinde Rietz herangetreten, da Sie eine Sonderförderung vom Bund erhalten und hier ein offenes Netz errichten. Dieser Breitbandausbau kostet der Gemeinde Rietz nichts.

**GR Mair:** Warum hat die Gemeinde Rietz die Bürger/innen für die Veranstaltung Breitbandausbau nicht angeschrieben.

**Ing. Seiwald Andreas:** Dies hat die Gemeinde Rietz vorgeschlagen, dass die Gemeinde Rietz für die Veranstaltung einladet. Die A1 Telekom wollte dies nicht, da ihre Vorgehensweise eine andere ist.

Bgm. Ing. Krug wünscht GR Fritz Bernhard alles Gute zum 40-ger.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich der Bürgermeister bei den anwesenden Gemeinderäten für die Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer: